

**Niederschrift  
zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der  
Ortsgemeinde Schweighausen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.12.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus Schweighausen, Feldstraße 8,  
56377 Schweighausen  
**veröffentlicht:** Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 48 vom 21.11.2024

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Stefan Hofmann - Vorsitzender zu TOP 1 bis 3 sowie zu  
TOP 5 bis 16.2 -

**Von den Ratsmitgliedern**

Frau Anna Karolina Hessel - zugleich als Schriftführerin -  
Herr Wolfgang Wagner  
Herr Sascha Werner

**Von den Beigeordneten**

Frau Patricia Pfeifer - Erste Beigeordnete, mit Ratsmandat,  
sowie Vorsitzende zu TOP 4 -  
Herr Ralf Döringer - 2.Beigeordneter, mit Ratsmandat -

**Es fehlt**

**Von den Ratsmitgliedern**

Frau Cornelia Sund - entschuldigt -

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung  
Vorlage: 22 DS 17/ 0012
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
4. Auf der Zargaß: Freigabe der Ausschreibungsunterlagen vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenschätzung  
Vorlage: 22 DS 17/ 0018
5. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
6. Grundstücksangelegenheiten
  - 6.1. Erforderliche Ausgleichsfläche Funkmast
7. Auftragsvergaben - vorsorglich -
8. Mitteilungen und Anfragen
  - 8.1. Festlegung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.01.2025
  - 8.2. Bestellung von Bannern anlässlich des 20-jährigen Bestehens des UNESCO-Welterbes Limes
  - 8.3. Übergabe des Erlöses anl. des Erntedankfestes an das stationäre Hospiz sowie den ambulanten Hospizdienst
  - 8.4. Sachstand Entwurf Landesjagdgesetz
  - 8.5. Verschiebung der Abnahme der Glasfasertrasse zwischen Oberwies und Schweighausen
  - 8.6. Seminare "Kommunalrecht" und "Kommunales Finanzrecht"
  - 8.7. Pflanzung der vom VFD gespendeten Esskastanie
  - 8.8. Anfrage bezüglich des diesjährigen Glühweinempfangs der Ortsgemeinde am 29.12.2024
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

## Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zur Sitzung des Ortsgemeinderates wurde form- und fristgerecht durch Schreiben vom 21.11.2024 sowie Veröffentlichung im Bad Ems-Nassau aktuell Nr.48/2024 eingeladen.

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Die Niederschrift vom 31.10.2024 konnte noch nicht von allen Anwesenden durchgelesen werden und somit wird die Verabschiedung auf die nächste Sitzung vertagt.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Ortsbürgermeister Hofmann gibt die Beschlüsse der vergangenen Sitzung aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

- Die Anschaffung der benzinbetriebenen Heckenschere wurde über die Fa. Aulmann realisiert. Herr Wagner hat die Heckenschere zur Sitzung mitgebracht.
- Die Gebäudeversicherung des Dorfgemeinschaftshauses wurde um eine Feuer- und Sturmversicherung erweitert.
- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis wird ab dem 01.01.2025 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

### **TOP 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 und Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung Vorlage: 22 DS 17/ 0012**

Laut derzeitigen Berechnungen der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau liegt die Ortsgemeinde Schweighausen mit den derzeitigen Steuerhebesätzen auch im kommenden Haushaltsjahr im auskömmlichen Bereich. Durch die geringe Anzahl an Gewerbetreibenden und die damit zu erwartenden Verluste bei der Anpassung der Gewerbesteuereinnahmen, werden die Auswirkungen für die Ortsgemeinde in diesem Fall nur moderat ausfallen. Da die Hebesätze ohnehin auf dem Niveau der derzeit geltenden Nivellierungssätze liegen und aufgrund des vorstehend geschilderten Sachverhalts ist man noch nicht gezwungen, die Steuerhebesätze anzupassen. Ggf. ist eine Änderung (Anpassung der Höhe nach) der Hebesätze noch bis zum 30. Juni 2025 möglich.

Weiterhin werden ggf. die neuen Grundsteuerbescheide auf der Basis der Steuermessbescheide des Finanzamtes z.T. die Bürger empfindlich belasten, sodass auch hier eine Anhebung der Steuerhebesätze zum jetzigen Zeitpunkt vom Ortsgemeinderat *abgelehnt wird*. Ortsbürgermeister Hofmann stellt hierbei auch klar, dass im Zuge der Anhebung der Steuerhebesätze vieler Kommunen perspektivisch auch der Nivellierungssatz steigen werde. Hier müsse zukünftig im Sinne der Ausschöpfung aller Mittel ggf. geprüft werden, wie die Ortsgemeinde ihre Steuereinnahmen losgelöst von der Anhebung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze erhöhen kann. Zur Diskussion stehen hier z.B. die Erhebung einer Pferdsteuer für Privatpersonen oder einer Zweitwohnungssteuer.

Widersprüche gegen die Grundsteuerbescheide können die Bürger\*innen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau erheben.

### **Einstimmiger Beschluss:**

**Die derzeitigen Steuerhebesätze (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer sowie Hundesteuer) sollen beibehalten werden.**

**1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden somit vom 01.01.2025 an wie folgt festgesetzt:**

a) Grundsteuer A auf **345 v.H.**

b) Grundsteuer B auf **465 v.H.**

c) Gewerbesteuer auf **390 v.H.**

**2. Die Hebesatzsatzung der Ortsgemeinde Schweighausen über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der obigen Beschlussfassungen wird beschlossen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 3 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine nachträgliche Spende irrtümlicherweise dem Erntedankfest Schweighausen zugeordnet worden ist.

Seitens der VG-Kasse wurde diese Spende ordnungsgemäß dem Heimatfest in Singhofen zugeordnet.

**TOP 4 Auf der Zargaß: Freigabe der Ausschreibungsunterlagen vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenschätzung  
Vorlage: 22 DS 17/ 0018**

Ortsbürgermeister Hofmann informiert die Anwesenden kurz vor Einstieg in die Beratungen, dass das vorliegende bepreiste Leistungsverzeichnis sich mit der damaligen Vorkalkulation decke. Die Ausschreibung zur Resterschließung (endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage) soll somit final auf den Weg gebracht werden.

Bei Ortsbürgermeister Hofmann sowie dem 2. Beigeordneten Ralf Döringer und Ratsmitglied Sascha Werner liegen hinsichtlich der sich anschließenden Beratung und späteren Beschlussfassung Ausschließungsgründe gemäß § 22 Abs. 1 GemO vor. Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Ortsbürgermeister Hofmann übergibt den Vorsitz an die Erste Beigeordnete, Frau Patricia Pfeifer.

Da nur noch drei stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind, ist die sog. reguläre Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemO (hierfür müssten mindestens vier Ratsmitglieder anwesend sein) nicht mehr gegeben. Da hier die fehlende reguläre Beschlussfähigkeit durch das Vorliegen von Ausschließungsgründen (§ 22 Abs. 1 GemO) kausal (mit-)verursacht wird, wäre der Ortsgemeinderat nach der Sonderregelung des § 39 Abs. 2 Alt. 1 GemO mit verminderter Zahl beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Ratsmitglieder anwesend sind. Dies wären drei Ratsmitglieder, was im vorliegenden Fall gegeben ist.

**Einstimmiger Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat gibt die Maßnahme zur Ausschreibung frei.**

**Soweit die geprüfte Angebotssumme die Kosten des bepreisten LVs nicht um mehr als 10 % übersteigt, wird der Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe des Bauvorhabens „Resterschließung der Baustraße „Auf der Zargaß““ ermächtigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ortsbürgermeister Hofmann sowie der 2. Beigeordnete Ralf Döringer und Ratsmitglied Sascha Werner kehren an den Sitzungstisch zurück. Herr Hofmann übernimmt wieder den Vorsitz.

**TOP 5 Bauangelegenheiten - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 6 Grundstücksangelegenheiten****TOP 6.1 Erforderliche Ausgleichsfläche Funkmast**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausgleichsfläche, welche aufgrund des Bau des Funkmastes erforderlich ist, über das Notariat Pfefferl in Nassau vertraglich mit der DMFG festgelegt wird.

Eine Kalkulation der Bepflanzung wird seitens des Revierförsters Herrn Langen erfolgen und mit der DMFG abgerechnet werden. Ebenso werden die Pflegearbeiten in den ersten drei Jahren, welche durch die Forstmitarbeiter getätigt werden, von der DMFG übernommen.

**TOP 7 Auftragsvergaben - vorsorglich -**

Entfällt.

**TOP 8 Mitteilungen und Anfragen****TOP 8.1 Festlegung des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 23.01.2025**

Für die anstehende Bundestagswahl am 23.01.2025 wird sich der Wahlvorstand wie folgt zusammensetzen:

1	Hofmann, Stefan	Wahlvorsteher	08:00 - 13:00
2	Pfeifer, Patricia	stellv. Wahlvorsteher	13:00 - 18:00
3	Sprechert, Anna	Schriftführer (Beisitzer)	13:00 - 18:00
4	Sund, Cornelia	stellv. Schriftführer (Beisitzer)	08:00 - 13:00
5	Hessel, Anna	Beisitzer	08:00 - 13:00
6	Döringer, Ralf	Beisitzer	13:00 - 18:00
7	Wagner, Wolfgang	Beisitzer	08:00 - 13:00
8	Werner, Sascha	Beisitzer	13:00 - 18:00
9	Sauer, Karl	Beisitzer	13:00- 18:00

**TOP 8.2 Bestellung von Bannern anlässlich des 20-jährigen Bestehens des UNESCO-Welterbes Limes**

Ortsbürgermeister Hofmann teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass anlässlich des 20-jährigen Bestehens des UNESCO Welterbe Limes vier Banner bestellt wurden. Diese sind für die Ortsgemeinde kostenneutral.

**TOP 8.3 Übergabe des Erlöses anl. des Erntedankfestes an das stationäre Hospiz sowie den ambulanten Hospizdienst**

Der Erlös des Erntedankfestes in Höhe von 3.619,32 € wurde durch Gemeindevertreter der beteiligten Ortsgemeinde sowie dem Erntedankausschuss dem stationären Hospiz und den ambulanten Hospizdienst zu gleichen Teilen übergeben.

**TOP 8.4 Sachstand Entwurf Landesjagdgesetz**

Ortsbürgermeister Hofmann informiert den Ortsgemeinderat über den Sachstand des sich derzeit in der Entwurfsphase befindlichen Neufassung des Landesjagdgesetzes. Da dieser Gesetzesentwurf gerade für die Waldbesitzenden Gemeinden, auch durch dessen Umfang, deutliche Einschnitte mit sich bringen kann, wird hier seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein separater Informationstermin stattfinden.

**TOP 8.5 Verschiebung der Abnahme der Glasfasertrasse zwischen Oberwies und Schweighausen**

Die Abnahme der Glasfasertrasse zwischen Oberwies und Schweighausen wird erst einmal ausgesetzt. Hier sind noch diverse Nachbesserungsarbeiten seitens der Fa. Phoenixen erforderlich. Dadurch wird es erst im Frühjahr 2025 zu einem Abnahmetermin kommen.

**TOP 8.6 Seminare "Kommunalrecht" und "Kommunales Finanzrecht"**

Ortsbürgermeister Hofmann wirbt bei den Ratsmitgliedern nochmals für die Seminare „Kommunalrecht“ und „Kommunales Finanzrecht“.

**TOP 8.7 Pflanzung der vom VFD gespendeten Esskastanie**

Die seinerzeit vom VFD gespendete Esskastanie wurde an der Ruhebänk Luise gepflanzt.

Es soll im Frühjahr noch ein Schild, wie auch ein Foto der Beteiligten zur Veröffentlichung gemacht werden.

**TOP 8.8 Anfrage bezüglich des diesjährigen Glühweinpfangs der Ortsgemeinde am 29.12.2024**

Beigeordnete Pfeifer fragt in die Runde, ob es Ideen für die etwaigen Spenden des diesjährigen Glühweinpfangs der Ortsgemeinde gebe. Der Empfang wird am 29.12.2024 ab 16:00 Uhr am Denkmal stattfinden.

**TOP 9      Verschiedenes**

Entfällt.

**TOP 10     Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt in Sachen Resterschließung „Auf der Zargaß“ an, inwiefern die neue Straße sich nun nach den unterschiedlichen Höhen der einzelnen Anliegergrundstücke richtet und ob dies dann die „Allgemeinheit“ zahlen müsse.

Ortsbürgermeister Hofmann teilt diesbezüglich mit, dass auf Empfehlung des Ingenieurbüros die bestehende Teerschicht (auch aufgrund etwaiger Gewährleistungsansprüche) komplett aufgenommen und neu hergestellt wird. Da diese aber seinerzeit bereits anteilig durch die Anlieger bezahlt worden ist, wird die Ortsgemeinde letztlich diese (Mehr)Kosten der Resterschließung tragen.

Eine Anpassung der Fahrbahn an die einzelnen und verschiedenen Höhen der Grundstücke wird nur im Rahmen der „normalen“ Fahrbahngestaltung möglich sein. Etwaige darüber hinaus entstehende Mehrkosten werden/können **nicht** auf die anderen Anlieger umgelegt werden.